

Stadt Norden Postfach 10 05 28 26495 Norden

Landkreis Aurich
Herrn Landrat Olaf Meinenl
Postfach 14 80
26584 Aurich

Am Markt 15, 26506 Norden
Telefon (04931) 923 – 0 | Fax (04931) 923 - 456
w w w . n o r d e n . d e

Auskunft erteilt: **Florian Eiben**
Telefon: 923 - 236
Fax: 923 - 1236
E-Mail: florian.eiben@norden.de
Gebäude: Rathaus
Am Markt 15, Zimmer 36

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Meine Zeichen
Bü

Norden 20.11.2025

Vorab per –e-Mail an: finanzwirtschaft@landkreis-aurich.de

Sehr geehrter Herr Landrat,

in der Sitzung des Kreistages (Informationsveranstaltung) am 29. Oktober 2025 haben Sie den Entwurf des Haushaltsplanes 2026 vorgestellt. Die Präsentation und die kompletten Unterlagen, die dem Kreistag zur Verfügung gestellt worden sind, haben Sie den Bürgermeistern/Bürgermeisterinnen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit e-Mail vom 30. Oktober 2025 übermittelt.

Sie haben mir Gelegenheit zu einer schriftlichen Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltsplans des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2025 gegeben.

In der bereits terminierten HVB-Konferenz am 25. November 2025 soll eine Erörterung der von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern eingereichten Stellungnahmen vorgenommen werden. Es soll eine gesonderte Einladung an die HVB's. erfolgen. Bei Fragen könnten sich die HVB's gerne an die Leiterin der Zentralen Finanzverwaltung, Frau Nicole Hanekamp, Tel. 04941/16-2000, nicole.hanekamp@landkreis-aurich.de, wenden.

Zunächst danke ich Ihnen für das eingeleitete formelle Anhörungsverfahren der kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden, das gemäß § 15 Abs. 3 Satz 3 Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz rechtzeitig vor der Festsetzung der Höhe der Kreisumlage durchzuführen ist.

Damit der Kreistag in seiner Sitzung am 18.12.2025 die Belange des Landkreises Aurich mit den gleichrangigen Belangen der Kommunen, hier der Stadt Norden, abwägen kann, nehme ich gerne Stellung.

Ich begrüße, dass dem Kreistag für das Haushaltsjahr 2026 von Ihnen ein Kreisumlagehebesatz in Höhe von 50,5 Prozentpunkten vorgeschlagen wird und stimme diesem Kreisumlagehebesatz zu. Eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes lehne ich ab.

Ausdrücklich danke ich Ihnen und der Kreiskämmerin, Frau Nicole Hanekamp, für die seit dem Jahr 2023 regelmäßig stattfindenden Gespräche zwischen den Kämmerinnen und Kämmerern der kreisangehörigen Kommunen mit dem Landkreis Aurich. Der turnusmäßige Austausch über die finanziellen Probleme des Landkreises und seiner kreisangehörigen Kommunen sorgt für gegenseitiges Verständnis und gemeinsames Handeln als kommunale Familie.

Zum Entwurf des Haushaltsplans des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2026 merke ich folgendes an:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand steigt nach 2023 und 2024 mit rund 25 Mio. Euro (vorl. Ergebnisse) im Jahr 2026 auf 39,3 Mio. Euro an (+ 56 %). Die Stadt Norden hat in der Vergangenheit diesbezügliche Haushaltsansätze auf Basis des Durchschnitts der letzten vier Ergebnisjahre als Eckwerte festgelegt. Im Ergebnis hat dies zu einem sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltungshandeln und regelmäßig zu einer Ergebnisverbesserung geführt. Auch hat die Stadt Norden bereits mit dem Instrument gearbeitet, die Sachmittelbudgets um 5 – 10 % zu kürzen, was ebenfalls zu einem sparsamen und priorisierendem Verwaltungshandeln geführt hat. Die Stadt Norden hält es in Anbetracht der hohen Steigerung in diesem Bereich für angebracht, solche oder ähnliche haushaltsrechtliche Instrumente zur Ergebnisverbesserung einzusetzen.

Erhöhung der Aufwendungen im Bereich des ÖPNV und der Schülerbeförderung

In Kooperation mit den umliegenden Landkreisen wurde der ÖPNV im Landkreis Aurich grundlegend neu strukturiert. Durch die deutlich erhöhten Verkehrsleistungen, insbesondere in Randzeiten, abends, am Wochenende und in den Schulferien erhöhen sich diese Aufwendungen (Zuschussbedarfe) für den ÖPNV im Landkreis Aurich (Schülerbeförderung 16,77 Mio. Euro und ÖPNV-Planung und Projekte 8,69 Mio. Euro) im Jahr 2026 auf insgesamt 25,46 Mio. Euro. Im Jahr 2022 lagen diese Aufwendungen noch bei insgesamt 11,96 Mio. Euro (11,69 Mio. Euro Schülerbeförderung und 0,27 Mio. Euro ÖPNV-Planung und Projekte). Mithin haben sich diese Aufwendungen mehr als verdoppelt. Der Großteil dieser Mehraufwendungen ist freiwilliger Art.

Das Jugendticket, das den Schülerinnen und Schülern vom 1. Schuljahr bis zum 13. Schuljahr im Landkreis Aurich das Busfahren im gesamten VEJ-Gebiet kostenlos ermöglicht, ist diesbezüglich ein zusätzlicher Kostentreiber. Grundsätzlich ist der Landkreis gesetzlich nur zur kostenlosen Schülerbeförderung bzw. Erstattungspflicht für den 1. bis 10. Schuljahrgang der allgemein bildenden Schulen für den Weg zur nächsten Schule der gewählten Schulform verpflichtet.

Der Ausbau der Verkehre der „Nachteule“ als weitere freiwillige Ausgabe für alle Gemeinden und Städte im Bereich des Landkreises zieht ebenfalls hohe Folgekosten nach sich

Die zusätzlichen freiwilligen Aufwendungen für den ÖPNV erhöhen die Fehlbedarfe des Landkreises Aurich entsprechend.

Nicht erkennbar ist, dass für diese zusätzlichen Ausgaben andere Aufwendungen entsprechend reduziert wurden bzw. weggefallen sind.

Die Stadt Norden weist mit diesem Beispiel auf die Diskrepanz zwischen Einsparungen und Aufwandssteigerungen bei freiwilligen Ausgaben hin.

In den vom Landkreis zur Verfügung gestellten Unterlagen ist zu lesen, dass wegen der prognostizierten Fehlbedarfe für die Jahre 2026 ff. unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse und Plandaten der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen über eine Erhöhung der Kreisumlage zwingend nachzudenken sei.

Mit dem Start der Arbeitsgruppe Haushaltsoptimierung durch Beschluss des Kreistages vom 11.10.2023 ist ein Prozess in Gang gesetzt worden. Allerdings ist bisher nicht erkennbar, dass der Landkreis Aurich seiner Pflicht gemäß § 111 Abs. 5 und 6 NKomVG nachgekommen ist, die erforderlichen Finanzmittel zunächst aus sonstigen Finanzmitteln (u.a. Zuweisungen aus dem Finanzausgleich, Zuweisungen und Zuschüsse) und speziellen Entgelten (u.a. Gebühren, privatrechtliche Entgelte) zu bestreiten, weil es seither keinerlei Anpassungen gegeben hat.

Die Stadt Norden appelliert, den selbst gewählten schwierigen Weg der Haushaltssanierung fortzusetzen, die prognostizierten Fehlbedarfe der Zukunft aus eigener Kraft abzubauen und die „klammen“ Städte und Gemeinden nicht höher zu belasten.

Haushaltskonsolidierung beschäftigt die Stadt Norden seit vielen Jahren. Am erfolgreichsten war Haushaltskonsolidierung immer dann, wenn Politik und Verwaltung gemeinsam Wege zu einer strategischen Haushaltskonsolidierung beraten und beschlossen haben.

In der Vergangenheit haben Verwaltung und Politik der Stadt Norden Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung entwickelt und beschlossen, z.B. Strategisches Stadtleitbild 2003“, „Kontrakt 2007 – Wir sichern gemeinsam die Zukunft der Stadt Norden, Kontrakt 2012 – Strategische Haushaltssanierung – Generationengerecht die Zukunft der Stadt Norden gestalten, Kontrakt 2016 – Strategische Haushaltskonsolidierung, 13 Maßnahmen zur Haushaltsoptimierung – Beschlüsse des Rates vom 26.06.2019 und 22.09.2020. In den Jahren 2021 bis jetzt hat die Arbeitsgruppe Haushaltsoptimierung der Stadt Norden in 13 Sitzungen eine Vielzahl von langfristigen und kurzfristigen Maßnahmen zur Haushaltsoptimierung erarbeitet, die in großen Teilen in die Haushalte der jeweiligen Jahre übernommen wurden. Zuletzt am 30.06.2025 haben Politik und Verwaltung gemeinsam einen haushaltspolitischen Kontrakt beschlossen. Dieser Kontrakt stellt ein weiteres neues Steuerungsinstrument dar, um in Zeiten knapper Kassen die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Norden zu sichern.

Der Kontrakt legt für die Ausführung des Doppelhaushalts 2025/2026 durch die Verwaltung fest:

- Personalkosten – die steuerbaren Personalkosten werden um 10 % pro Jahr gegenüber dem jeweiligen Haushaltsansatz gesenkt.
- Zinsaufwand – die Zinsaufwendungen werden um 25 % gegenüber dem Haushaltsansatz der Jahre 2025 und 2026 gesenkt.
- Investitionssteuerung - für alle Investitionen ab 100.000 Euro gilt ein Haushaltssperrvermerk, der nur mit Zustimmung des Verwaltungsausschusses aufgehoben werden kann.

Vorgenannte Maßnahmen sollen sicherstellen, dass die Stadt Norden trotz knapper Mittel handlungsfähig, steuerbar und flexibel bleibt.

Bei einigen der obigen Maßnahmen hat sich die Stadt Norden fachliche Kompetenz von Firmen (z.B. KGSt) eingekauft. Aktuell verfolgen Politik und Verwaltung neben den bisherigen Maßnahmen zur Haushaltsoptimierung das ergänzende Ziel einer strategischen Aufgabenkritik.

Frau Thiemann-Schüürmann vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich hat die Stadt Norden diesbezüglich beraten und begleitet. Am 24.09.2025 hat der Rat der Stadt Norden eine Nachhaltigkeitsstrategie mit folgenden vier Handlungsfeldern beschlossen:

- A) Bürgernähe
- B) Generationengerechtigkeit
- C) Leben und Arbeiten vor Ort
- D) Zukunftssicherheit

Zu den einzelnen Handlungsfeldern sind vier unterschiedliche – gleichrangige – Prioritäten festgelegt worden. Politik und Verwaltung wollen den Weg des nachhaltigen Haushalts zukünftig fortsetzen.

Die Stadt Norden regt an, dass der Landkreis Aurich in der Zukunft bei der eigenen Haushaltsoptimierung ebenfalls Wege einer externen fachlichen Begleitung in Betracht zieht. Die Städte und Gemeinden sind daran interessiert, gemeinsam mit dem Landkreis Aurich im regelmäßigen Austausch an der Verbesserung der Haushaltssituation beim Landkreis mitzuwirken. Die Kämmereien und die HVB's stehen hierfür gerne zur Verfügung.

Erträge aus der Kreisumlage:

Die Erträge des Landkreises aus der Kreisumlage sind in den vergangenen Jahren regelmäßig angestiegen. Lagen sie im Jahr 2015 noch bei 92.901.208 Euro, sind sie für das Jahr 2026 mit einer Höhe von 158.000.000 € geplant. Dies entspricht einem Anstieg in elf Jahren in Höhe von rund 70 %. Allerdings wird statistisch in diesem Zeitraum nur eine Steigerung des Bruttoinlandsproduktes in Deutschland in Höhe von rund 30 % erwartet.

Die Stadt Norden führt in den Jahren 2026 und 2027 eine Kreisumlage in einer Rekordhöhe von jeweils 34 Millionen Euro an den Landkreis Aurich ab.

Diese Mehrerträge resultieren aus einem Urteil des Bundesfinanzhofs, wonach die Rechtsverordnung des Landes Niedersachsen, dass 90 Prozent der aus Offshore-Windenergieanlagen generierten Gewerbesteuern dem Land Niedersachsen zustehen und 10 Prozent der Gemeinde, auf deren Gebiet die entsprechende Betreibergesellschaft der Offshore-Windenergieanlagen seinen Sitz hat, als unrechtmäßig erachtet wurde. Nach diesem Urteil stehen die Gewerbesteuern grundsätzlich in vollem Umfang den Gemeinden zu. In der Konsequenz dieses Urteils erteilte das Finanzamt daraufhin entsprechende Bescheide, wonach die gesamten Gewerbesteuermessbeträge bezüglich der Offshore-Windenergieanlagen mit Betriebssitz in Norden der Stadt Norden in vollem Umfang zuerkannt wurden.

Nun beabsichtigt die Landesregierung, zum 01.01.2026 die Verordnung zur Erhebung der Gewerbe- und Grundsteuer in gemeindefreien Gebieten zu ändern. Der Niedersächsische Städtetag hat mit Schreiben vom 04. November 2025 (Nr. 421/2025) informiert, dass das Land Niedersachsen infolge des vorgenannten Urteils plant, das Heberechts für die Gewerbesteuer im Offshorebereich an die Stadt Wilhelmshaven zu übergeben.

Für die Stadt Norden bedeutet die vorgesehene Umleitung des Gewerbesteueraufkommens an die Stadt Wilhelmshaven einen direkten Verlust von Einnahmen in zweistelliger Millionenhöhe pro Jahr. Der Landkreis Aurich mit seinen 15 angehörigen Kommunen und insgesamt rund 190.000

Einwohnerinnen und Einwohnern profitiert bisher außerordentlich von den erhöhten Kreisumlageerträgen der Stadt Norden.

Ein Verlust dieser Erträge bei der Stadt Norden als auch beim Landkreis Aurich mittelbar über die Kreisumlage würde die gleichberechtigten Belange des Landkreises, der Stadt Norden und der kreisangehörigen Kommunen in ganz erheblichem Maße beeinträchtigen.

Der Doppelhaushaltsplan 2025/2026 der Stadt Norden beinhaltet die geplante Änderung des Landes Niedersachsen bei den Gewerbesteuern im Offshorebereich aktuell nicht. Mithin weist die Ergebnisplanung für die Jahre 2025 bis 2027 Überschüsse aus, ab dem Jahr 2028 Fehlbedarfe.

Ich bitte, meine Stellungnahme den Kreistagsabgeordneten zwecks Abwägung zur Verfügung zu stellen.

Ich werde meine Stellungnahme den Ratsfrauen und Ratsherren der Stadt Norden kommunizieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

-Eiben-